

# **Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW im Kreis Minden-Lübbecke**

**Zwischenbericht  
über die Bearbeitung der im Rahmen der  
kommunalen Pflegeplanung erarbeiteten  
Handlungsfelder**



**Mühlenkreis  
MINDEN-LÜBBECKE**

# Inhaltsangabe:

|                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Hintergrund                                                              | 3     |
| 2. Handlungsfelder im Kreis Minden-Lübbecke                                 | 4     |
| 2.1. Beratung                                                               | 5     |
| 2.2. Pflegende Angehörige, Freunde und Bekannte                             | 7     |
| 2.3. Demenz                                                                 | 11    |
| 2.4. Wohnen                                                                 | 13    |
| 2.5. Pflegerische Infrastruktur                                             | 14    |
| 2.6. Übergangsmanagement von Krankenhäusern in Pflege                       | 19    |
| 2.7. Zielgruppenspezifische Angebote                                        | 20    |
| 2.8. Alten- und Pflegepolitik als Querschnittsthema begreifen               | 21    |
| 2.9. Alten- und Pflegepolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen | 23    |

# 1. Hintergrund

Durch § 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) werden die Bundesländer verpflichtet, das Nähere zur Planung und Förderung der pflegerischen Infrastruktur durch Landesrecht zu regeln. Die Umsetzung dieses bundesrechtlichen Auftrages erfolgt in Nordrhein-Westfalen in Form des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW):

## § 4 APG NRW Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur

- (1) Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen, und beziehen hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.
- (2) Die Verpflichtung des Absatz 1 erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen und kreisfreien Städten für diese Angebote entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen. Einklagbare Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet.
- (3) Öffentliche Träger sollen neue eigene Einrichtungen und Angebote nur schaffen, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden. Insgesamt ist zur Absicherung des Wahlrechts der Betroffenen eine größtmögliche Trägervielfalt anzustreben.

Durch die Übertragung der Infrastrukturverantwortung an die Kommunen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW ist die örtliche Planung eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe.

Über die reinen Förderbestimmungen hinaus trifft das APG NRW auch Regelungen zur trägerunabhängigen Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen (§ 6 APG NRW), zur kommunalen Konferenz Alter und Pflege als Gremium der Zusammenarbeit aller auf örtlicher Ebene an der Pflege Beteiligten (§ 8 APG NRW) und zur örtlichen Planung (§ 7 APG NRW).

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

- die Bestandsaufnahme der Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Bei der örtlichen Planung geht es im Kern um Grundsatzentscheidungen. Diese Grundsatzentscheidungen werden im Prozess der örtlichen Planung getroffen, in den die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen und die Planungen angrenzender Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen stellen die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 Absatz 4 APG NRW zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landtag durch Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, insbesondere zu Aufbau und Mindestinhalten der Planungsprozesse, festzulegen (§ 7 Absatz 5 Satz 2 APG NRW). Eine solche Rechtsverordnung liegt bislang nicht vor.

Darüber hinaus schafft § 7 Absatz 6 APG NRW eine rechtlich verbindlichere Form der Pflegeplanung. Er ermöglicht eine verbindliche Bedarfsplanung, die eine Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW sein soll. Die Planung ist dann jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss des Kreistages festzustellen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Wenn die verbindliche Bedarfsplanung einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen ausweist, erfolgt eine Bedarfsausschreibung durch den Kreis/die kreisfreie Stadt. Das entsprechende Verfahren regelt § 27 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI. Die Regelung des § 7 Absatz 6 APG NRW zur verbindlichen Bedarfsplanung ist für die Kommune nicht verpflichtend, sondern eröffnet ihr nur die Möglichkeit, eine bedarfsabhängige Förderung einzuführen. Will die Kommune von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, so kann es bei der örtlichen Planung gemäß § 7 Absätze 1 bis 5 bleiben.

## 2. Handlungsfelder im Kreis Minden-Lübbecke

Nach der Auswertung umfangreichen Datenmaterials hat das Sozialamt im Jahr 2007 einen „Bericht im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke“ vorgelegt. Dieser Bericht gibt eine Übersicht über die bestehende Pflegelandschaft im Kreisgebiet, stellt die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in den kommenden Jahren dar und beleuchtet besondere Aspekte. Darüber hinaus nimmt der Bericht Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages, anderer Fachämter, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Akteurinnen und Akteuren der Altenhilfe wurden 10 Handlungsfelder erarbeitet. Als Handlungsfelder wurden dabei identifiziert:

1. Beratung
2. Pflegende Angehörige, Freunde und Bekannte
3. Demenz
4. Wohnen
5. Komplementäre Dienste
6. Pflegerische Infrastruktur
7. Übergangsmanagement von Krankenhäusern in Pflege
8. Zielgruppenspezifische Angebote
9. Alten- und Pflegepolitik als Querschnittsthema begreifen
10. Alten- und Pflegepolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen

Damit geht die örtliche Planung des Kreises Minden-Lübbecke über die Fokussierung auf die „klassischen“ Pflegeeinrichtungen (ambulante Pflegedienste, Tages-/Kurzzeitpflege und Pflegeheime) hinaus und nimmt die gesamte Bandbreite der Lebensumstände der aktuell und potenziell Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden in den Blick.

Die Handlungsfelder wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen sind im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Soziales -> Pflegeplanung erhältlich.

Nachfolgend wird beschrieben, wie die genannten Handlungsfelder bislang bearbeitet werden.

## 2.1. Beratung

Gemäß § 6 APG NRW sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

Auch wenn sich der Kreis Minden-Lübbecke gegen die Einrichtung von gemeinsamen Pflegestützpunkten mit den Kranken-/Pflegekassen im Sinne des SGB XI entschieden hat, ist es in den Diskussionen im Rahmen der örtlichen Planung unstrittig, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen noch besser zu informieren, zu beraten und noch gezielter zu unterstützen.

So war die Entscheidung gegen Pflegestützpunkte verbunden mit dem Auftrag, die bereits bestehende Pflegeberatungsstruktur bestehend aus

- Info-Zentren Pflege in Bad Oeynhausen, Espelkamp und Minden,
- Psychosozialer Begleitung und
- Infotelefon Demenz

angesichts neuer Erkenntnisse und Erfahrungen qualitativ weiterzuentwickeln und in eine neue, noch klientenfreundlichere Struktur zu überführen.

Dies führte dazu, dass die damalige „Lenkungsgruppe kommunale Pflegeplanung“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozial- und Gesundheitsausschusses, der Kreisverwaltung und die bisher an der genannten Beratung beteiligten Akteurinnen und Akteure gemeinsam das Konzept für die neue Pflegeberatung erarbeitet haben; diese Akteurinnen und Akteure sind

- AWO Kreisverband Minden-Lübbecke e.V.,
- Caritasverband Minden e.V.,
- Diakonie Stiftung Salem gGmbH Minden,
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V.,
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V., Bad Oeynhausen,
- DRK Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V.,
- PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH.

Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind die drei gemeinsamen „Zentren für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke“ in Bad Oeynhausen, Espelkamp und Minden.

Seit November 2012 informieren und beraten die Zentren für Pflegeberatung hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen trägerunabhängig und kostenlos im Sinne des § 6 APG NRW. Dabei kann die Beratung in den Zentren, zu Hause bei der ratsuchenden Person und in der Pflegeeinrichtung, in der die Klientin/der Klient lebt, stattfinden.

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Beratungsangebotes wurde ein Flyer entwickelt, der in den Zentren für Pflegeberatung, im Sozialamt und im Internet unter [www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de](http://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de) erhältlich ist.

Weiterhin fand im November 2013 an allen drei Standorten ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Im März/April 2015 haben die Zentren für Pflegeberatung kreisweit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Pflegekassen und dem Netzwerk Ambulanter Dienste e.V. im Kreis Minden-Lübbecke (NADel e.V.) eine Informationsveranstaltung zum Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) und zur Wohnberatung durchgeführt.

## 2.2. Pflegende Angehörige, Freunde und Bekannte

Ein deutlicher Schwerpunkt in der örtlichen Planung des Kreises Minden-Lübbecke liegt darin, die häusliche Pflege zu stärken und pflegende Angehörige zu unterstützen. Hierzu gibt es unterschiedliche Aktivitäten.

### 2.2.1. Ratgeber „Älter werden im Mühlenkreis“

Hilfen und Dienstleistungen für ältere Menschen und ihre Bezugspersonen sind auch im Kreis Minden-Lübbecke seit jeher wichtig und werden durch die Auswirkungen des demografischen Wandels immer wichtiger.

Grenzen der häuslichen Pflege ergeben sich zum Beispiel immer dann, wenn Hilfe- und Entlastungsangebote nicht bekannt sind. Besonders in Krisensituationen, wenn Hilfe und Beratung am nötigsten wären, finden viele ältere Menschen und ihre Angehörigen aus Unkenntnis den Zugang dazu häufig nicht.

Vor diesem Hintergrund bringt das Sozialamt den Ratgeber „Älter werden im Mühlenkreis“ heraus. Die nunmehr 5. Auflage enthält auf rund 100 Seiten Informationen zu Themen wie zum Beispiel

- Aktives Alter,
- Beratung und Information,
- Wohnen im Alter,
- Hilfe, Pflege und Betreuung.

Der Ratgeber gibt einen ersten Überblick über die vielfältigen Angebote für ältere Menschen und ihre Bezugspersonen und dient als zentrales Nachschlagewerk für Anlaufstellen, Kontaktdaten, Aktivitäts- und Handlungsmöglichkeiten sowie Hilfsdienste.

Mit dem Ratgeber möchte das Sozialamt die vorhandenen Hilfen bündeln und sichtbarer machen. Insbesondere Frauen und Männer, die privat häuslich pflegen, sollen ermutigt werden, anhand dieses Ratgebers Beratung, Unterstützung und Entlastung in Anspruch zu nehmen.

Der Ratgeber wird breit im Kreisgebiet verteilt. Er ist im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Soziales -> Koordination von Behinderten- und Seniorenbelangen erhältlich.

### 2.2.2. Initiative „Pflege und Beruf“

Menschen, die berufstätig sind und gleichzeitig jemanden zu Hause pflegen, sind durch die doppelte Belastung in einem Interessenskonflikt. Sie müssen und wollen der Leistung am Arbeitsplatz ebenso gerecht werden wie den nicht immer vorhersehbaren Anforderungen eines auf sie angewiesenen hil-

febedürftigen Menschen. Das kann zu Überlastungsreaktionen führen, die sich dann auch auf die Arbeit auswirken können.

Überlastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nicht so effektiv wie ausgeruhte Beschäftigte. Außerdem steigt das Gesundheitsrisiko. Das kann dazu führen, dass sie ausfallen oder ganz kündigen, weil sie die Balance zwischen häuslicher Pflege und Berufstätigkeit nicht (mehr) bewältigen. Unternehmen, die ihre Beschäftigten hier unterstützen, erzielen einen Wettbewerbsvorteil, weil sie sich gesunde, leistungsfähige und motivierte Beschäftigte erhalten.

Um die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Berufstätigkeit sowohl im eigenen Hause als auch bei den Unternehmen im Kreisgebiet zu unterstützen, haben sich innerhalb der Kreisverwaltung die Gleichstellungsstelle und das Sozialamt zusammengeschlossen, um die diesbezüglichen Kompetenzen zu bündeln.

Hausintern finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zur pflegerelevanten Themen für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung statt. Darüber hinaus werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pflegeverantwortung interne Seminare durchgeführt. Weiterhin werden Informationen über Pflegekurse ins Intranet gestellt und hausinterne, themenbezogene Gespräche mit besonderen Zielgruppen geführt wie zum Beispiel dem Personalrat oder den Führungskräften. In einigen Ämtern werden auf Wunsch Informationsvorträge gehalten.

Ziel der Initiative „Pflege und Beruf“ ist es, auf der einen Seite Unternehmen darin zu unterstützen, qualifiziertes Personal zu halten und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region sicher zu stellen. Auf der anderen Seite soll die häusliche Pflege gestärkt werden, in dem berufstätige pflegende Angehörige informiert und entlastet werden. In Zusammenarbeit mit den Unternehmen sollen passgenaue Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Kreisverwaltung bietet interessierten Unternehmen kostenfreie Erstgespräche zur Abklärung an, wie ein sinnvoller Einstieg in die Thematik erfolgen kann. Darüber hinaus stehen die Fachleute des Kreises für Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung, in denen Beschäftigte zum Beispiel einen Überblick über Hilfeangebote und die Pflegelandschaft im Kreisgebiet erhalten.

Zur Sensibilisierung und Aufklärung führen Gleichstellungsstelle und Sozialamt Fachveranstaltungen durch, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, der Regionalagentur OWL sowie dem Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. (AGV).

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit liegen zwei Flyer vor. Während der eine Flyer über die Initiative informiert und zur Mitarbeit einlädt, wendet sich der andere mit Tipps direkt an Unternehmen und pflegende Beschäftigte. Beide Flyer sind in der Gleichstellungsstelle und im Sozialamt erhältlich.

Zur Initiative „Pflege und Beruf“ liegt ein Zwischenbericht vor, der in der Gleichstellungsstelle und im Sozialamt erhältlich ist.

Sowohl der Zwischenbericht als auch die oben genannten Flyer sind im Internet erhältlich unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Gleichstellung -> Geschlechtergerechte Altenpflege -> Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

### **2.2.3. Häusliche Gewalt in der Pflege**

Häufig übernehmen Angehörige völlig unvorbereitet und/oder unfreiwillig die häusliche Pflege. Nicht selten kommen ungelöste familiäre Konflikte aus vorangegangenen Jahren, finanzielle Belastungen sowie eine Doppelbelastung durch Pflege und Beruf hinzu, die oft zu Überlastungsgefühlen führen.

Dies kann zu verzweifelten Reaktionen bis hin zu Formen häuslicher Gewalt in der Pflege wie zum Beispiel Vernachlässigung, freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie körperlichen und psychischen Misshandlungen führen. Mit Dauer und Umfang der häuslichen Pflegesituation und fehlender Unterstützung steigt die Gefahr von Übergriffen.

Dabei kann die Gewalt sowohl von der pflegenden als auch von der pflegebedürftigen Person ausgehen, so dass in einer Pflegesituation Opfer-Täter-Rollen wechseln können. So können auch pflegebedürftige Menschen Gewalt ausüben, indem sie zum Beispiel Machtmittel einsetzen wie mangelnde Wertschätzung, Essensverweigerung und gezieltes Schikanieren. Damit sollen Pflegende verletzt beziehungsweise bestraft werden.

Häusliche Gewalt in der Pflege kann nur verhindert werden, wenn sie enttabuisiert wird und Hilfe- und Entlastungsmöglichkeiten bekannt sind und in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund bearbeiten Gleichstellungsstelle und Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke den Arbeitsschwerpunkt „Häusliche Gewalt in der Pflege“. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, pflegende Angehörige unter einen Generalverdacht zu stellen oder die häusliche Pflege insgesamt zu dramatisieren. Zentrale Ziele im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes sind:

- Vermeidung von Formen häuslicher Gewalt in der Pflege,
- Enttabuisierung des Themas,
- Hilfestellung für Betroffene (Opfer und Täterinnen/Täter),
- Stärkung der häuslichen Pflege,
- Förderung der kreisweiten Vernetzung,
- Weiterentwicklung der Angebotsstruktur vor Ort.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Fachleute des Kreises Fachvorträge. Darüber hinaus werden Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Fachgespräche durchgeführt. Weiterhin werden Informationsflyer und eine Kursreihe entwickelt, in der das Thema „Gewalt“ in besonderer Form berücksichtigt wird; PariSozial Minden-Lübbecke/Herford hat sich bereit erklärt, die Organisation und Durchführung dieses Kurses zu übernehmen.

Unter Koordination des Kreises arbeitet der Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege“, in dem Fachleute aus den Bereichen Häusliche Gewalt/Frauenunterstützende Einrichtungen, ambulante Pflegedienste, Pflegeberatungsstellen, Polizei, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen, Betreuung, Telefonseelsorge, Krankenhaussozialdienste und andere zusammenarbeiten.

Zum Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt in der Pflege“ liegt ein Zwischenbericht vor, der sowohl in der Gleichstellungsstelle als auch im Sozialamt erhältlich ist. Im Internet ist der Zwischenbericht erhältlich unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Gleichstellung -> Geschlechtergerechte Altenpflege -> Häusliche Gewalt in der Pflege.

#### **2.2.3.1. Anlaufstelle Häusliche Gewalt in der Pflege**

Häusliche Gewalt in der Pflege kann nur verhindert werden, wenn offen darüber gesprochen werden kann. Entscheidend ist, im Einzelfall herauszufinden, warum es zu Gewalthandlungen kommt und was dagegen getan werden kann. Angesichts dieser Erkenntnisse wurde im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes „Häusliche Gewalt in der Pflege“ beim Kreis Minden-Lübbecke die Anlaufstelle „Häusliche Gewalt in der Pflege“ geschaffen. Ansprechpartnerin in der Anlaufstelle ist die Pflegefachkraft im Bereich „Hilfe zur Pflege“ im Sozialamt.

In der Anlaufstelle können alle Formen und Ursachen häuslicher Gewalt in der Pflege vertraulich angesprochen und Hilfemöglichkeiten entwickelt werden. Die Anlaufstelle bietet persönliche Gespräche (auch zu Hause), Vermittlung zu Hilfe- und Entlastungsangeboten sowie Fallkonferenzen mit allen Beteiligten an.

Das kostenlose Angebot der Anlaufstelle ist in einem Informationsflyer dargestellt, der in der Gleichstellungsstelle, im Sozialamt und im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Gleichstellung -> Geschlechtergerechte Altenpflege -> Häusliche Gewalt in der Pflege, dort unter „Aktuelles/Downloads“, erhältlich ist.

#### **2.2.4. Pflegekurs für Männer**

Wenngleich auch im Kreis Minden-Lübbecke die Pflege überwiegend weiblich ist (sowohl die Pflegenden als auch die Pflegebedürftigen sind meistens Frauen), engagieren sich zunehmend auch immer mehr Männer in der häuslichen Pflege, so dass sie heute schon ein Drittel der pflegenden Angehörigen ausmachen. Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger sind jedoch häufig eher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten und werden daher von Männern nicht so wahrgenommen. Dies soll sich ändern, indem gezielt auch häuslich pflegende Männer angesprochen werden. Denn nur in gemeinsamer Verantwortung von Frauen und Männern und damit geschlechtergerecht kann die große und wachsende gesellschaftliche Herausforderung der Versorgung immer mehr hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bewältigt werden.

Vor diesem Hintergrund haben Gleichstellungsstelle und Sozialamt in Kooperation mit PariSozial Minden-Lübbecke/Herford ein neues Kursangebot speziell für Männer entwickelt und durchgeführt.

#### **2.2.5. Fachmesse „VITA“**

Das Wissen über Krankheitsverläufe, über erforderliche Leistungen und mögliche Anbieter, über Finanzierungsmöglichkeiten und über Entlastungsmöglichkeiten trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements bei.

Angesichts dieser Erkenntnisse und Erfahrungen veranstaltete das Sozialamt in Zusammenarbeit mit der „Messen & Ausstellungen Rainer Timpe GmbH“ in den Jahren 2009 und 2012 die Fachmesse „VITA“. Die dreitägige Fachmesse, die in der „Kampa-Halle“ in Minden durchgeführt wurde, sollte dazu beitragen, dass ältere Menschen und ihre Angehörigen durch Begegnungen und Gespräche persönlichen Kontakt zu heimischen Einrichtungen und Diensten erhalten, die sie bei Bedarf begleiten und unterstützen können. Schwerpunkte des vom Sozialamt zusammengestellten, begleitenden Fachprogramms waren unter anderem die Themen

- Demenz,
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- finanzielle Leistungen,
- häusliche Gewalt in der Pflege,
- Diabetes,
- Herzerkrankungen,
- Schlaganfall.

## 2.3. Demenz

Demenz ist ein Schicksal, das auch im Kreis Minden-Lübbecke immer mehr Menschen betrifft. Schätzungen gehen von etwa 1.200 Neuerkrankungen pro Jahr im Kreis Minden-Lübbecke aus. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung der Erkrankungszahlen erwartet.

Basierend auf der Grundidee, dass gemeinsam mit vielen Engagierten ein förderliches Umfeld für demenzkranke Menschen und ihre Bezugspersonen geschaffen werden soll, wurde im Laufe der vergangenen zehn Jahre das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke aufgebaut. Treibende Kraft war dabei der Trägerverbund Demenz, bestehend aus der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH, der Diakonie Stiftung Salem gGmbH und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Vlotho.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Partner des DemenzNetzes und zentrale Koordinationsstelle für alle Netzmitglieder. Der Demenzfachdienst im Kreis Minden-Lübbecke ist Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige.

### **Charta des DemenzNetzes im Kreis Minden-Lübbecke**

Basis des DemenzNetzes ist die „Charta des DemenzNetzes im Kreis Minden-Lübbecke“, die sich an Pflegende, Ärztinnen, Ärzte und alle Personen, die sich von Berufs wegen oder als sozial Engagierte für das Wohl pflege- und hilfebedürftiger Menschen einsetzen, wendet. Dazu gehören auch ambulante Dienste, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Verantwortliche in den Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke, Kranken- und Pflegekassen, private Versicherungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen. Alle Institutionen, die sich mit den Charta-Bedingungen einverstanden erklären, sind Mitglied des DemenzNetzes.

## **Netzleistungen**

Das Angebot an Hilfen im „DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke“ ist mit den Jahren immer umfangreicher geworden. Zu den Netzleistungen zählen insbesondere die Netzwerkkarte Demenz, der Veranstaltungskalender, der Netzbrief Demenz, das LOGBUCH Demenz und der Hundebesuchsdienst.

Zu allen vorgenannten Angeboten und auch zur Charta gibt es weiterführende Informationen im Internet unter [www.demenznetz.info](http://www.demenznetz.info)

## **Arbeitsgemeinschaft**

In der „Arbeitsgemeinschaft DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke“ haben sich die seit dem Jahr 2005 Beteiligten im Januar 2015 eine Satzung gegeben. Dazu zählen die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH, die Diakonie-Stiftung-Salem gGmbH, der Kreis Minden-Lübbecke, das Diakonische Werk im Kirchenkreis Vlotho, die AOK NordWest, die BKK Melitta Plus, die IKK classic, NADel e.V., die Mühlenkreiskliniken AÖR mit dem Krankenhaus Lübbecke – Rahden, die Gemeinschaftspraxis Dr. C. Lücker, Dr. R. Twele, T. Rittmann aus Lübbecke sowie die Facharztpraxis Dr. Haukamp aus Minden.

Inzwischen haben sich dem DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke 160 Institutionen angeschlossen, die alle auf vielfältige Art mit dem Thema „Demenz“ zu tun haben. Die meisten Institutionen fungieren auch als „Türöffner“, indem sie über ein Beratungsgutscheinverfahren den Betroffenen die Tür ins Netz eröffnen. So können diese mit der schwierigen Situation besser zurechtkommen, was sich positiv auf ihre eigene Lebensqualität auswirkt.

Seit November 2012 haben sich über 900 Familien aus dem Kreisgebiet in das Netz eingeschrieben und profitieren von vielfältigen Angeboten und aktuellen Informationen.

Wichtig war für das DemenzNetz die Förderung im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Demenz“ des Bundesgesundheitsministeriums. Alle Auf- und Ausbauphasen des Netzes in einer Reihe von Projektfinanzierungen wurden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Prägend für das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke ist der „Verantwortungs- und Finanzierungs-Mix“, der die Last der Familien auf viele Schultern verteilt. Nach dem Auslaufen der aktuellen Förderung (Bundesgesundheitsministerium zu 60 Prozent und AOK NordWest zu 40 Prozent) trägt sich das Netz ab April 2015 weitestgehend selbst.

## 2.4. Wohnen

Eine ungeeignete Wohnsituation kann die Gefahr von Isolation und Einsamkeit erhöhen und Sinnkrisen, Unzufriedenheit, den Rückgang von Aktivitäten sowie den Rückzug in Krankheit begünstigen und letztendlich auch Hilfe- und Pflegebedürftigkeit beschleunigen. An dieser Stelle setzt Wohnberatung an. Durch Wohnberatung wird der unmittelbare Lebensraum des Menschen an seine individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst. Dies kann präventiv im Vorfeld von möglichen Einschränkungen der Selbstständigkeit oder als Reaktion auf bereits vorhandene Einschränkungen geschehen.

Wohnberatung kann dabei individuell auf einzelne Betroffene ausgerichtet als auch strukturell orientiert sein, indem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Einrichtungen und Organisationen beraten und angesprochen werden. Wohnberatung hat das Ziel, das selbstständige Wohnen bzw. die selbstständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen und Heimeinzüge zu verhindern.

In diesem Sinne arbeitet seit November 2014 im Kreis Minden-Lübbecke eine Wohnberatung, in enger Anbindung an die Zentren für Pflegeberatung. Träger dieser kreisweiten und kostenlosen Wohnberatung ist die Diakonie Stiftung Salem gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Minden e.V.

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Wohnberatung wurde ein Flyer entwickelt, der in der Wohnberatungsstelle, den Zentren für Pflegeberatung, im Sozialamt und im Internet unter [www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de](http://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de) erhältlich ist.

Im März/April 2015 haben die Zentren für Pflegeberatung kreisweit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Pflegekassen und dem Netzwerk Ambulanter Dienste e.V. im Kreis Minden-Lübbecke (NADel e.V.) eine Informationsveranstaltung zum Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) und zur Wohnberatung durchgeführt.

## 2.5. Pflegerische Infrastruktur

### **Eckdaten der Pflegestatistik 2013 für den Kreis Minden-Lübbecke**

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt. In Nordrhein Westfalen erfolgt die Durchführung durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Die Rechtsgrundlage für die Statistik ist § 109 Absatz 1 SGB XI. Die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Träger der Pflegeversicherung sowie die privaten Versicherungsunternehmen sind gegenüber den statistischen Ämtern der Länder auskunftspflichtig.

Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen:

- Befragung der ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen,
- Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen durch die Spitzenverbände der Pflegekassen und den Verband der privaten Krankenversicherung.

Nachfolgend die Eckdaten der Pflegestatistik 2013 für den Kreis Minden-Lübbecke.

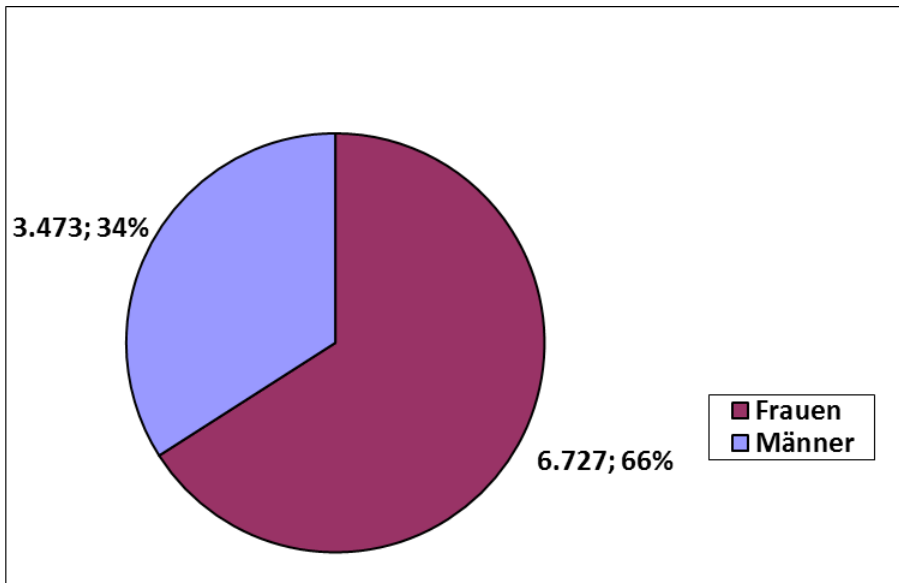
| 10.200 Pflegebedürftige insgesamt                      |                                                                                 |                                        |                                                                 |                                                 |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| zu Hause versorgt:<br>6.771 (66%) durch...             |                                                                                 |                                        |                                                                 |                                                 |
| ausschließlich Angehörige<br>4.307<br>Pflegebedürftige | Pflegedienste<br>(einschl. Kombinationsleistungen)<br>2.464<br>Pflegebedürftige | Tagespflege<br>342<br>Pflegebedürftige | Dauerpflege<br>3.286<br>Pflegebedürftige                        | Kurzzeit –<br>pflege<br>143<br>Pflegebedürftige |
| durch 46 Pflegedienste<br>mit 1.185 Beschäftigten      |                                                                                 |                                        | im Pflegeheim:<br>3.429 (34%)                                   |                                                 |
|                                                        |                                                                                 |                                        | in 50 Pflegeheimen<br>mit 3.358 Beschäftigten                   |                                                 |
|                                                        |                                                                                 |                                        | in 16 Einrichtungen<br>der Tagespflege<br>mit 108 Beschäftigten |                                                 |

Bei der Kombinationsleistung werden Pflegegeld- und Pflegesachleistung nebeneinander bezogen (967 Pflegebedürftige).

Nutzerinnen und Nutzer von Tagespflege erhalten i.d.R. auch Pflegegeld oder ambulante Pflege durch Pflegedienste; sie sind dadurch in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

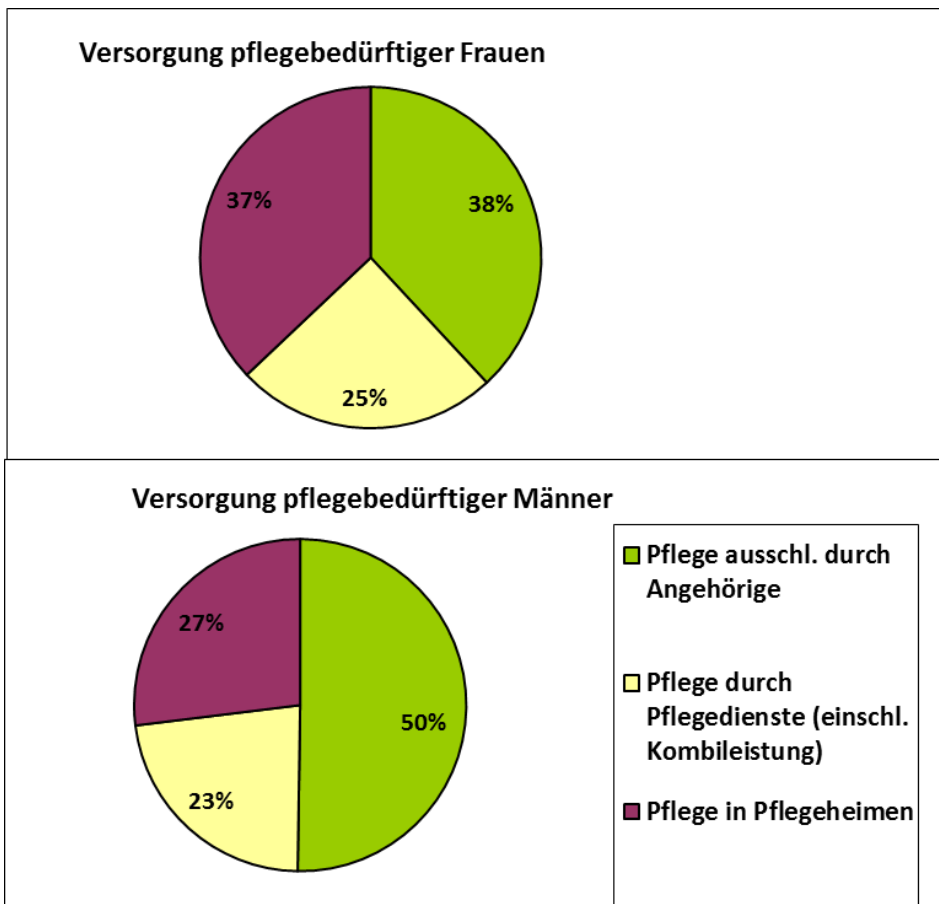
Nachrichtlich: Ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz: 585 Personen  
(Quelle: IT.NRW)

### Pflegebedürftige nach Geschlecht



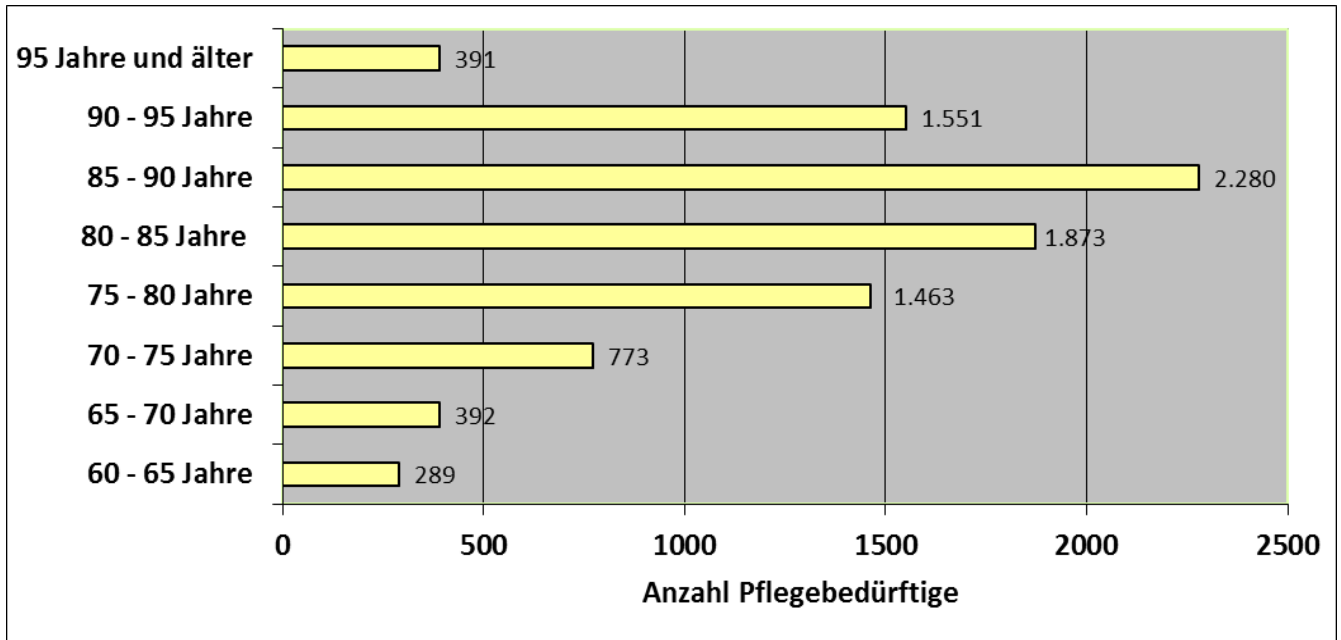
(Quelle: IT.NRW)

### Versorgung nach Geschlecht



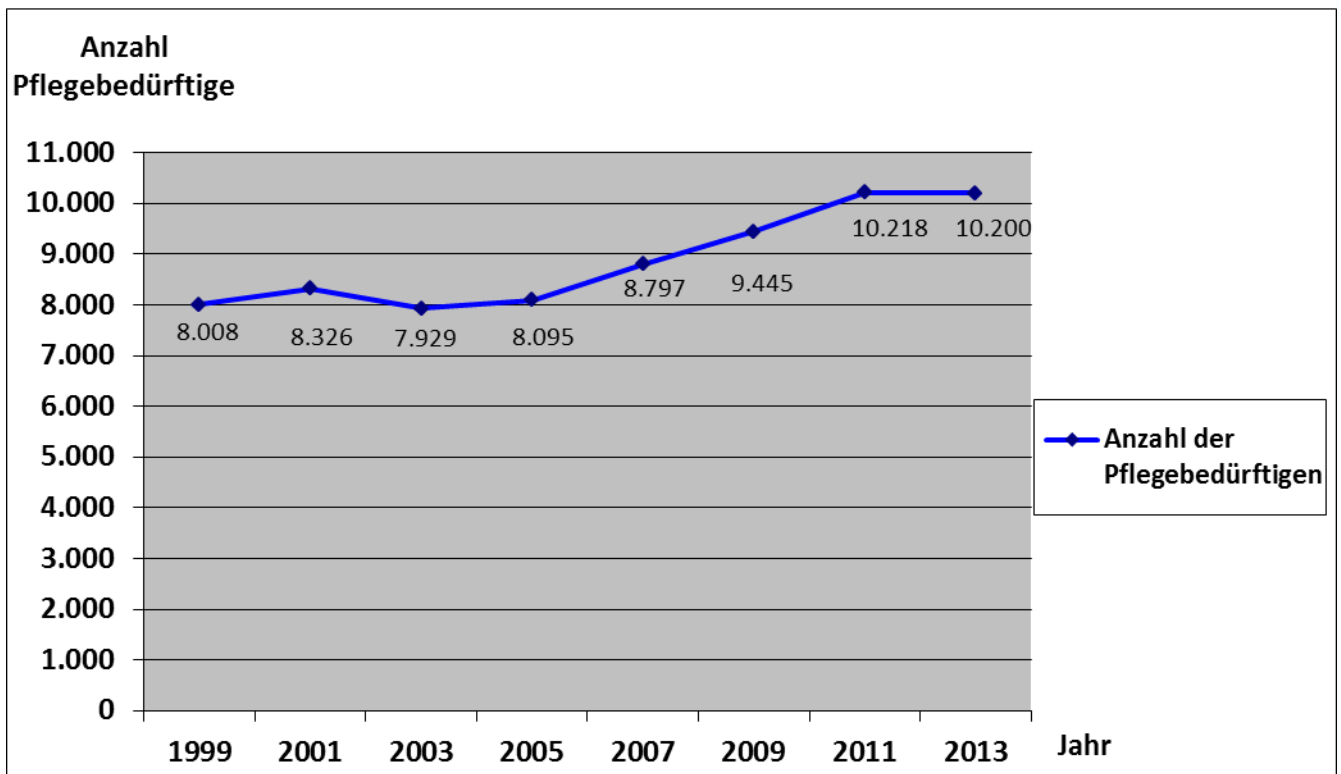
(Quelle: IT.NRW)

### Anzahl Pflegebedürftige ab 60 Jahre nach Altersgruppen



(Quelle: IT.NRW)

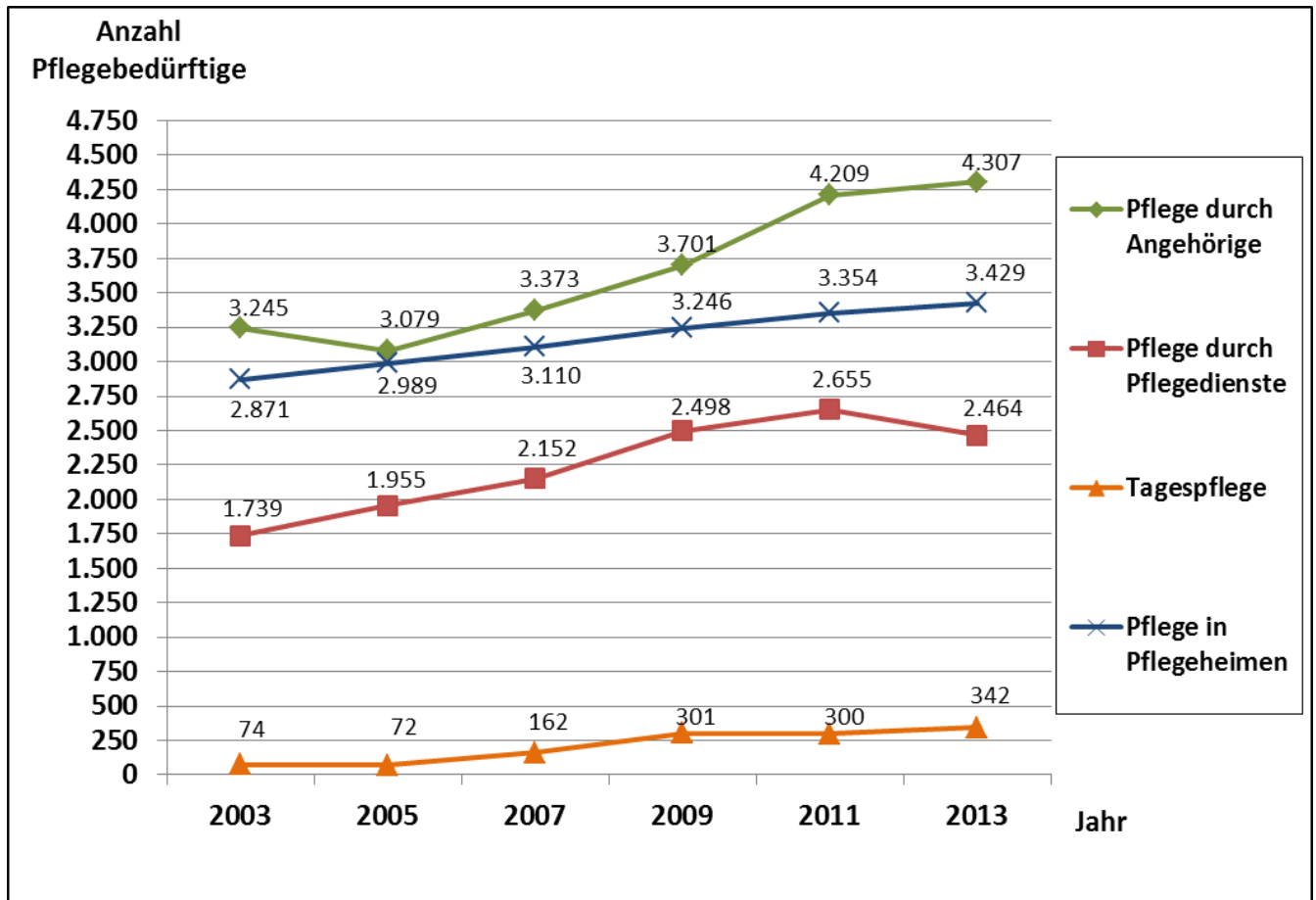
### Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen 1999- 2013



2003: Bereinigung im Bestand der Pflegekasse

(Quelle: IT.NRW)

### Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsformen 2003 – 2013



(Quelle: IT.NRW)

Neben der Pflegestatistik wird die pflegerische Infrastruktur im Ratgeber „Älter werden im Mühlenkreis“ abgebildet (siehe Seite 7).

## 2.6. Übergangsmanagement von Krankenhäusern in Pflege

### **Einheitlicher Pflegeüberleitungsbrief für den Kreis Minden-Lübbecke**

Der Übergang von der stationären Krankenhausversorgung in die häusliche Pflege stellt eine besonders kritische Phase der Behandlungs- und Versorgungskette älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen dar.

Brüche in der Versorgung älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen manifestieren sich besonders beim Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege. Diese Brüche führen zu einer unnötigen Belastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie zu „Drehtüreffekten“, die wiederum eine Verschwendung ohnehin knapper Ressourcen im Gesundheitswesen zur Folge haben.

Um solche Brüche zu vermeiden, bedarf es eines umfassenden, frühzeitig einsetzenden, sektorenübergreifenden Entlassungsmanagements, damit die erreichten Behandlungserfolge dauerhaft erhalten bleiben und mit den verbliebenen Beeinträchtigungen so gut wie möglich umgegangen werden kann.

Es sollen daher, so eine der Zielsetzungen der kommunalen Pflegeplanung, Übergangsstandards zwischen den örtlichen Krankenhäusern und den pflegerischen Einrichtungen intensiviert werden. Konkret sind Übergangsstandards in die familiäre Pflege zu entwickeln sowie die Vermittlung von Beratung, wenn das Krankenhaus die gewünschte Versorgung nicht für angezeigt hält.

Eine erste Maßnahme, die bereits erstmalig im Jahr 2002 verwirklicht wurde, ist die Einführung eines einheitlichen Pflegeüberleitungsbriefes in allen Krankenhäusern sowie stationären und ambulanten Einrichtungen des Kreises Minden-Lübbecke.

Expertinnen und Experten der Krankenhäuser, der ambulanten und stationären Pflege des Kreises Minden-Lübbecke, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen Westfalen-Lippe und der AOK NordWest haben den Pflegeüberleitungsbrief entwickelt.

Der Pflegeüberleitungsbrief fasst sämtliche für die jeweiligen Institutionen notwendigen Informationen, Einschätzungen und Hilfebedarfe der zu pflegenden Person zusammen. Das gesammelte pflegerische Wissen über den betroffenen Menschen wird für die Betreuung nutzbar gemacht und fachgerecht weitergeleitet. Dies trägt zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung in der Pflege bei. Je weniger z.B. eine stationäre Einrichtung oder ein ambulanter Pflegedienst beim Krankenhaus nachfragen muss, um fehlende oder unklare Informationen zu Medikation, Ernährung, Körperpflege oder Lagerung zu erhalten, desto besser ist der Pflegeüberleitungsbrief.

In den Jahren 2008 und 2012 wurde der Pflegeüberleitungsbrief jeweils neu überarbeitet und in eine elektronische Bearbeitungsform überführt.

Im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Minden-Lübbecke seit dem Jahr 2003 wurde über das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser im Kreis Minden-Lübbecke berichtet: 27. November 2003, 14. Mai 2009, 13. Januar 2011, 06. Oktober 2011, 08. Dezember 2011, 08. März 2012, 23. Februar 2013, 17. Oktober 2013, 22. Oktober 2015.

Der Pflegeüberleitungsbrief ist im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Projekte -> Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz -> Projekte und Themen erhältlich.

## 2.7. Zielgruppenspezifische Angebote

### 2.7.1. Ältere Menschen mit Behinderungen

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind heute auch in der Behindertenhilfe festzustellen. Die Annäherung der Lebenserwartungen behinderter und nicht-behinderter Menschen hat in Folge der bis 1945 betriebenen nationalsozialistischen Vernichtungspolitik erst in den letzten Jahren beginnen können. Auch der medizinische Fortschritt führt dazu, dass die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen steigt, und dass immer mehr behinderte Menschen in die Lebensphase Alter hineinwachsen.

Für die kommenden Jahrzehnte wird ein weiterer Zuwachs von älteren Menschen mit Behinderungen prognostiziert. Angesichts dieser Entwicklungen ergeben sich für die Einrichtungen der Alten- und der Behindertenhilfe neue Herausforderungen und Aufgaben.

Im Rahmen der „Regionalplanungskonferenz Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Minden-Lübbecke“, die in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) durchgeführt wird, und einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem LWL im April 2010 wurde diese Thematik aufgegriffen.

### 2.7.2. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Die Anzahl älterer und hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund wird steigen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ veranstaltete die Integrationsbeauftragte des Kreises Minden-Lübbecke im Oktober 2010 den „Treffpunkt Integration zum Thema Gesundheit“. Ziel war, Menschen mit Migrationshintergrund und Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche zusammenzubringen. In der vorbereitenden Arbeitsgruppe hat das Sozialamt mitgewirkt. Das Thema „Hilfe und Pflege im Alter“ wurde bei der Veranstaltung dadurch berücksichtigt, dass die damaligen Info-Zentren Pflege mit einem Stand vertreten waren und über ihre Arbeit sowie über Hilfeangebote informiert haben.

### **2.7.3. Alleinstehende ältere Menschen - Schritt für Schritt im Mühlenkreis**

„Schritt für Schritt im Mühlenkreis“ war bis zum März 2015 ein Projekt der Selbsthilfe-Kontaktstelle, der Freiwilligen-Agentur Minden (beide PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH), des Treffpunkts Johanniskirchhof in Minden und des Kreises Minden-Lübbecke. Es wurde ab April und damit zum Start des neuen Projektjahres am Johanniskirchhof in Minden angesiedelt und in eine Regelstruktur überführt. Das Angebot gab es somit für ältere alleinstehende Menschen auch im Jahr 2015. Sowohl PariSozial Minden-Lübbecke/Herford als auch der Kreis Minden-Lübbecke sind aus der aktiven Trägerschaft ausgeschieden.

Idee und Ziel des Projekts ist, dass ältere, insbesondere allein lebende Menschen, über die begleiteten Spaziergänge motiviert werden, sich gemeinsam mit anderen zu bewegen und auszutauschen. Ziel ist neben der Stärkung der bewegungsfördernden Gesundheit, soziale Kontakte zu anderen Menschen aufzubauen und zu vertiefen.

Im Jahr 2014 wurden 12 Rundgänge in Minden angeboten und weitere 5 in Espelkamp. Die Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl belief sich in Minden pro Rundgang zwischen 46 und 84 älteren Menschen.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt in Minden wieder jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat durchgeführt. Treffpunkt war wiederum der Johanniskirchhof in Minden.

## **2.8. Alten- und Pflegepolitik als Querschnittsthema begreifen**

### **2.8.1. Gender Mainstreaming**

Die Bedingungen und Voraussetzungen für ein gutes Älterwerden sind für Frauen und Männer unterschiedlich. Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Alter, zum Beispiel bezogen auf Alterseinkommen und Vermögen, Lebenserwartung, Krankheitsrisiko und das Risiko, pflegebedürftig zu werden oder zur/zum pflegenden Angehörigen zu werden. Auch im Erleben und Bewältigen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, sei es als pflegende Person oder als pflegebedürftige Person, unterscheiden sich Frauen und Männer. In der Praxis der Altenpflege werden alte Menschen meist „neutral“ behandelt, ihre Geschlechtlichkeit als Frau oder Mann häufig vernachlässigt oder ganz übersehen.

Bei allen Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Planung werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt. Dies ist insbesondere durch die Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Minden-Lübbecke in der Lenkungsgruppe örtliche Planung gewährleistet. Darüber hinaus bearbeiten Gleichstellungsstelle und Sozialamt gemeinsam die Themenschwerpunk-

te „Häusliche Gewalt in der Pflege“ und „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ und führen daneben weitere gemeinsame Maßnahmen durch (Pflegekurs für Männer, Seite 10, Veranstaltungen zur Fachkräftesicherung, Seite 23), bei denen Geschlechtergerechtigkeit in besonderer Weise berücksichtigt wird.

Im Jahr 2012 haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Regierungsbezirk Detmold das Thema „Altenpflege“ aufgegriffen und eine (Wander-) Ausstellung erarbeitet. In Fotos und Texten wurde der Pflegealltag aus der Perspektive pflegender Frauen dargestellt. Grundlage hierfür bildeten Interviews aus verschiedenen Bereichen der Altenpflege in der Region Ostwestfalen-Lippe. Darüber hinaus ist eine Broschüre erstellt worden, die das Ausstellungsthema „Frauen in der Altenpflege“ mit vertiefenden Beiträgen aufgreift. Zur Eröffnung der Ausstellung im Kreis Minden-Lübbecke, die gemeinsam von Gleichstellungsstelle und Sozialamt veranstaltet wurde, ist mit dem Thema „Männer in der Altenpflege“ bewusst ein thematischer Gegenpol gewählt worden.

### **2.8.2. Geschlechtergerechte Gesundheit**

Seit Februar 2014 bearbeitet der Arbeitskreis „Geschlechtergerechte Gesundheit“ im Rahmen der Kommunalen Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke das gleichnamige Thema. Folgende Institutionen sind am Arbeitskreis beteiligt: Gleichstellungsstelle, Sozialamt und Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke (Koordination), Betriebliche Gesundheitsförderung und Sportförderung des Kreises Minden-Lübbecke, Krankenkassen, Kreissportbund, Fraktionen im Kreistag sowie Kommunale Seniorenvertretungen.

Folgende Ziele sind für die Arbeit definiert worden:

1. Schaffung einer Vernetzungsstruktur zum Thema geschlechtergerechte Gesundheit
2. Fortbildung der Vernetzungsbeteiligten zu geschlechtergerechter Gesundheit
3. Umsetzung mindestens einer geschlechtergerechten Maßnahme
4. Übertragung der gewonnen Erkenntnisse in die alltägliche Arbeit der Vernetzungsbeteiligten und in die Arbeit der Kommunalen Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz.

Das Thema des Arbeitskreises wurde in einem ersten Schritt festgelegt auf „Prävention durch Bewegung“. In einem zweiten Schritt erfolgte die Eingrenzung der Zielgruppe auf alleinstehende ältere Menschen ab 65 Jahren.

Aktuell fokussiert sich die Arbeit auf die geschlechtersensible Betrachtung eines Programms zur Sturzprophylaxe. Unter dem Titel „Vital und sicher“ wird das Thema Sturzprävention für ältere Menschen ab 65 Jahre gendersensibel bearbeitet. Das Thema Sturzprävention wurde gewählt, weil die Häufigkeit von Stürzen mit steigendem Alter zunimmt, Stürze erhebliche Kosten verursachen und mit dem ausgewählten Programm besonders das Gemeinschaftserlebnis gefördert wird. Darüber hinaus ist das Programm „Vital und Sicher“ für beide Geschlechter geeignet und bereits von der AOK Nord-West bei der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert.

Geplant ist die Durchführung von drei Kursen der Sturzprävention, ein Kurs nur für Frauen, einer nur für Männer und ein gemischtgeschlechtlicher Kurs. Der Start ist ab März 2016 geplant (jeweils ca. 10 Termine). Dann sollen entsprechende Trainingstermine zur Sturzprophylaxe unter Genderaspekten angesetzt werden. Dies bedeutet u. a. konkret:

1. Durchführung sowohl in geschlechtshomogenen als auch in geschlechtergemischten Gruppen
2. Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschlechter bei der Ausschreibung der Kurse, um insbesondere auch Männer für Präventionsmaßnahmen zu gewinnen
3. Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschlechter bei der Durchführung der Kurse.

Informationen zum Thema sind im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Projekte -> Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz -> Informationsmaterialien/Links erhältlich.

## 2.9. Alten- und Pflegepolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen

Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Verminderung des Fachkräftemangels und die Nachwuchsförderung in der Altenpflege.

Zum thematischen Hintergrund: der demografische Wandel stellt die gesamte Gesellschaft, insbesondere das Gesundheitswesen, vor große Herausforderungen. Eine Zunahme der älteren Bevölkerung und eine steigende Lebenserwartung führen auch zu einem höheren Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Bevölkerung. Bei sinkenden Geburtenraten mit einem in Folge geringeren Erwerbspersonenpotenzial ist mit einem Mangel an Pflegefachkräften, besonders in der Altenpflege, zu rechnen. Diese Tendenz wird sich in Zukunft verstärken.

Im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung veranstaltete das Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke im März 2011 eine Diskussionsveranstaltung zur Fachkraftsituation in der Altenpflege.

Der Frage, was Einrichtungen der Altenpflege tun können, um ihr Fachpersonal zu halten, ging eine Veranstaltung von Gleichstellungsstelle und Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL und der Regionalagentur OWL im September 2013 nach. Weitere Kooperationspartner für die Veranstaltung waren das Netzwerk Ambulanter Dienste e.V. im Kreis Minden-Lübbecke (NADel e.V.) und das Ev. Fachseminar für Altenpflege der Diakonie Stiftung Salem gGmbH.

Die Schwerpunkte „Nachwuchs gewinnen“, „besser führen“ und „erfahrene Kräfte halten“ bearbeitete eine Veranstaltung der OstWestfalenLippe GmbH in Kooperation mit Gleichstellungsstelle, Sozialamt und dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL im Mai 2014.

### **Projekttag Pflege: Nachwuchsförderung in der Altenpflege**

Interessante Einblicke in den Pflegeberuf bekommen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 der weiterführenden Schulen im Kreis Minden-Lübbecke beim Projekttag Pflege an der Akademie für Gesundheitsberufe in Minden, der seit dem Jahr 2012 einmal jährlich durchgeführt wird. Schülerinnen und Schüler können sich hier über die entsprechenden Ausbildungsgänge in der Akademie informieren und lernen mögliche Arbeitsbereiche in der Pflege kennen. Besonders interessant ist der Tag für junge Menschen, die sich beruflich orientieren wollen und den Gesundheits- und Pflegebereich als ihr zukünftiges Berufsfeld sehen.

Das Netzwerk Ambulanter Dienste im Kreis Minden-Lübbecke (NADel e.V.) bietet an diesem Tag einen Fahrdienst für Schülerinnen und Schüler zur Akademie für Gesundheitsberufe an.

Der Projekttag Pflege leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung des Images des Pflegeberufes. Dort besteht die Möglichkeit, Kontakte zu Einrichtungen und Diensten zu knüpfen und die vielfältigen Perspektiven, die Pflegeberufe bieten, näher kennenzulernen.

Der Kreis Minden-Lübbecke veranstaltet den Projekttag gemeinsam mit dem Ev. Fachseminar für Altenpflege der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, der Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken mit ihrer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule und dem Netzwerk für ambulante Dienste im Kreis Minden-Lübbecke NADel e.V.

Informationen zum Projekttag Pflege sind im Internet unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) -> Service -> Projekte -> Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz -> Veranstaltungen erhältlich.

**Herausgeber:** Kreis Minden-Lübbecke  
Sozialamt  
Portastraße 13, 32423 Minden



**Kontakt:**

Klaus Marschall  
Koordinator für Behinderten- und  
Seniorenbelange  
Tel.: (0571) 807-23640  
E-Mail: k.marschall@minden-luebbecke.de

Dr. Christian Adam  
Geschäftsführer der Kommunalen  
Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz  
Tel.: (0571) 807-23630  
E-Mail: c.adam@minden-luebbecke.de